

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2011

Nr. 2011/166

Änderung des Spitalgesetzes Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Spitalgesetzes“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Spitalgesetzes“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. April 2011.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Staatskanzlei (ENG, STU, MAL, FUE)
Departemente (5)

Gesundheitsamt (6); HS; DT; BS

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)